

Die Ausländerwanderung in München seit 1966

Einführung

Der vorliegende Beitrag analysiert das Wanderungsgeschehen der Ausländerinnen und Ausländer in München. Er beginnt in seiner Betrachtung mit dem Jahr 1966, welches in die erste Phase der Ausländerwanderung in Deutschland fällt, die als Arbeitsmigration gekennzeichnet ist und dem Konjunkturverlauf folgend, bis zum Anwerbestopp 1973 andauert. Vorausgegangen waren die Anwerbevereinbarungen von 1955 bis 1967, als Folge eines anhaltenden Arbeitskräftebedarfs insbesondere nach dem Rückgang der Zuzüge aus der ehemaligen DDR und Berlin (Ost) ab 1961¹⁾.

Seit Mitte der 70er Jahre wird das Wanderungsgeschehen dann zunehmend von konjunkturunabhängigen Faktoren bestimmt, welche unterschiedliche Wanderungsmotive hervorbringen. Zu nennen ist hier zunächst der Nachzug von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vorwiegend aus den Anwerbenationen. Eine zweite Zuwanderergruppe setzt sich aus Aus- und Übersiedlern sowie aus Flüchtlingen und Asylbewerbern zusammen, die aus politischen, ökonomischen und ökologischen Krisengebieten in die Bundesrepublik eingereist sind. Das Armutsgefälle zwischen den Entwicklungs- und Industrieländern, Bevölkerungswachstum und gewaltsame Konflikte sowie ökologische Katastrophen in den Dritte-Welt-Staaten auf der einen Seite und der Zerfall der kommunistischen Staaten, insbesondere aber der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien, lösen einen erheblichen Migrationsdruck in den Herkunftsländern aus, der sich erst mit Beginn der 90er Jahre abschwächt, nicht zuletzt durch ordnungspolitische Maßnahmen der Bundesregierung, wie der Neuregelung des Asylgesetzes 1993. Staatliche Maßnahmen zur Steuerung der Wanderungsströme gab es allerdings auch schon in früheren Jahren. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang neben dem Anwerbestopp von 1973 das Rückkehrhilfegesetz von 1983 sowie das Aus-siedler-Aufnahmegesetz von 1990²⁾.

Auf die Ausländermigration in München übertragen, sind von diesen gesetzgeberischen Maßnahmen in erster Linie die Auslandswanderungen³⁾ berührt, wäh-

rend die Binnenwanderungen von Ausländerinnen und Ausländern nach wie vor arbeitsmarktindiziert sind⁴⁾.

Wanderungen von Ausländerinnen und Ausländern in München insgesamt

Die seit 1966 zu verzeichnenden Salden aus den Wanderungen der Ausländerinnen und Ausländer über die Stadtgrenze Münchens sind das Ergebnis relativ hoher Zahlen von Zu- und Wegzügen. Dabei wechselte der Saldo mehrfach das Vorzeichen, was phasenweise geschah.

Im Jahr 1967 war als Folge des Konjunkturabschwungs im früheren Bundesgebiet auch in München ein deutlicher Rückgang der Zuzüge zu registrieren (-36,8% gegenüber 1966⁵⁾), welcher maßgeblich zu dem Wegzugsüberschuß von 1 621 Personen in diesem Jahr beigetragen hat (siehe Tab. 1). Der Anfang 1968 einsetzende wirtschaftliche Aufschwung führte dann wieder zu einer Steigerung der Zuzüge ausländischer Bürgerinnen und Bürger. Die Zahl der Zuzüge von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stieg in den Folgejahren von 41 878 (1968) auf 64 962 (1971) an, in München verstärkt durch die Nachfrage nach Arbeitskräften zur Errichtung der olympischen Sportstätten für die Sommerolympiade 1972. Da die Zahl der Wegzüge zwischen 1968 und 1971 in geringerem Umfang als die der Zuzüge zunahm (34% ggü. 55,1 %), erhöhten sich in diesem Zeitabschnitt auch die Zuwanderungsüberschüsse von 20 092 auf 35 776 Personen.

In den Jahren 1972 und 1973 verringerte sich dann die Zahl der Zuzüge bei gleichzeitigem Anstieg der Wegzüge. Der im November 1973 erlassene Anwerbepstop sowie die konjunkturelle Schwächephase 1974/75 ließen die Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern in den Jahren 1974 bis 1976 drastisch zu-

1) Vgl. Mammey, Ulrich: „35 Jahre Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland – die demographische Entwicklung“. In Charlotte Höhn u. Detlev B. Rein, (Hg.): Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden, 1990 (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Bd. 20), S. 55–82.

2) Vgl. Rein, Detlev B.: „Rechtliche Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland für die grenzüberschreitende Migration“. Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden, 1990 (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Bd. 20), S. 83–98.

3) Bei drei Viertel aller Berichtsjahre lag der Anteil der Auslandswanderungen von Ausländerinnen an deren Gesamtwanderungsvolumen zwischen 70 und 80% mit einem Maximum von 79,7% (im Jahr 1966) und einem Minimum von 66% (im Jahr 1972).

4) Abgesehen von Wanderungsbewegungen, die z. B. durch Asylregelungen, wie der Verteilung von Asylbewerbern auf Umlandgemeinden, ausgelöst wurden; siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt „Analyse der Wanderungsströme“.

5) Zur Entwicklung der Ausländerwanderung in Deutschland vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.): Im Blickpunkt. Ausländische Bevölkerung in Deutschland. Wiesbaden, 1995, S. 36–46.

rückgehen. Zwar reduzierte sich auch der Umfang der Wegzüge in dieser Periode, per Saldo blieb aber ein Abwanderungsüberschuß (am höchsten im Jahr 1975 mit 7 962 Personen) bis in das Jahr 1977.

Zwischen 1979 und 1980 haben die Zuzüge – u. a. bedingt durch einen verstärkten Familiennachzug und durch die erste Einreisewelle von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern – mit rund 41 000 Personen wieder den Stand von 1968 erreicht, was trotz eines ebenfalls gestiegenen Wegzugvolumens zu einem Zuzugsüberschuß von 5 000 Personen führte. Dieser schlug bereits im Jahr darauf wieder in einen Wegzugsüberschuß um, der bis 1984 anhielt. Ein neuerliches Absinken der registrierten Zuzüge (unter 30 000) – u. a. hervorgerufen durch eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den Jahren 1981/83 sowie eine restriktivere Regelung der Familienzusammenführung nach dem Ausländergesetz von 1981 –, das auch durch den gleichzeitigen Rückgang bei den Wegzügen nicht kompensiert werden konnte, führte zu dieser Phase negativer Wanderungsbilanzen. Zwar war die Zahl der Zuzüge 1984 wieder ansteigend, doch machten sich jetzt die Auswirkungen des Rückkehrhilfegesetzes von 1983 bemerkbar, was sich zahlenmäßig in einem erhöhten Wegzugsaufkommen niederschlug und einen negativen Wanderungssaldo von 7 495 nach sich zog. Bis 1989 nahm die Zahl der Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern dann weiter zu. Die Wegzüge gingen hingegen im Zeitraum 1985/88 zurück, wodurch der positive Wanderungssaldo von 408 (1985) auf 9 228 (1988) anstieg.

Im Zeitraum 1990/92 ist für die Zuwanderungen ein extremer Zuwachs zu verzeichnen, der seinen Kulminationspunkt im Jahr 1992 erreichte, mit 92 216 zugezogenen Personen und einer Steigerung um 78,8% gegenüber 1990. Auslöser war der Beginn der Jugoslawien-Krise 1990, in deren Folge die einsetzenden Kriegshandlungen Hunderttausende von Menschen zur Flucht aus ihrem Heimatland zwangen⁶⁾. Da im gleichen Zeitraum auch die Wegzüge deutlich zunahmen (von 41 133 auf 69 189), stieg der Zuzugsüberschuß lediglich von 10 438 (1990) auf 23 027 (1992) an.

Die jüngste Entwicklung der Ausländerwanderungen, von 1993 bis 1995, ist durch die, am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen, neuen asylverfahrensrechtlichen Regelungen⁷⁾ gekennzeichnet. So war die Anzahl der Zuzüge in diesem Jahr seit 1987 erstmals wieder rückläufig und halbierte sich bis 1995 gegenüber dem Höchststand aus dem Jahr 1992 auf 45 550 Personen, wozu auch der nachlassende Flüchtlingsstrom aus dem jugoslawischen Krisengebiet beigetragen hat.

Bei gleichzeitigem Rückgang der Wegzüge betrug der Zuwanderungsüberschuß im jüngsten Berichtsjahr nur noch 4 444.

Die Frage nach dem zahlenmäßigen Ausmaß der Einreise von Familienangehörigen kann von der amtlichen Statistik nicht direkt beantwortet werden⁸⁾. Gewisse Rückschlüsse auf das Ausmaß von Familienzusammenführungen lassen die nach Geschlecht, Alter und Familienstand gegliederten Zahlen über die Zuzüge zu.

Der Anteil der Frauen an der zugezogenen ausländischen Bevölkerung betrug 1966 22,6%. Er stieg bis 1976 auf 36,8% und blieb in den folgenden 20 Jahren relativ konstant, bei einem Maximum von 39,5% im Jahr 1979 und einem Minimum von 31,5% im Jahr 1988.

Wanderungen von Ausländerinnen und Ausländern über die Stadtgrenze nach Altersgruppen

Im Jahr 1966 waren 3,2% aller zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer unter 14 Jahre alt (siehe Tab. 2). Im Jahr nach dem Anwerbestopp 1973 verdoppelte sich der Kinderanteil gegenüber dem Vorjahresstand auf 13,9% und erreichte seinen Höhepunkt, nach der relativen Zahl, im Jahr 1976 mit 16,8%, was auf einen verstärkten Familiennachzug schließen läßt. Bis 1981 ging der Anteil dann allmählich auf 10% zurück und stagnierte auf diesem Niveau (+/- 1 %) bis 1993. Im Berichtsjahr 1995 belief sich der Anteil auf 8,4 %.

Zwar sind in der Gruppe der 14- bis unter 20jährigen auch Jugendliche auf dem Wege der Familienzusammenführung zugezogen, doch spiegeln die Schwankungen bei den absoluten Zahlen eher den Trend der Gesamtzuzüge wider und deuten damit auf einen stär-

6) Huss, Elmar: Auswirkungen der Jugoslawienkriege auf die Münchner Bevölkerungsentwicklung. München, 1995 (= Münchener Statistik, H. 8), S. 219–231.

7) Die Neuregelung des Asylrechts in einem neuen Artikel 16 a des Grundgesetzes behält das Individualrecht auf Asyl bei, schließt jedoch bei der Einreise aus einem sicheren Drittstaat (EU-Staaten und sonstige Nachbarländer Deutschlands) die Berufung auf Asylrecht aus. Zudem ist eine Liste von Herkunftsländern festgelegt worden, die als verfolgungssicher gelten. Anträge von Personen aus diesen Ländern gelten somit als unbegründet. Durch diese neue Regelung, insbesondere die Drittstaatenregelung, wurde Deutschland asylrechtlich zu einer Insel, welche nur noch per Flugzeug oder auf dem Seeweg zu erreichen ist. Für Kriegsflüchtlinge, z. B. aus dem ehemaligen Jugoslawien, gilt eine gesonderte Regelung. Sie erhalten eine auf sechs Monate begrenzte „Duldung“, die verlängert werden kann.

8) Sicher ist, daß insbesondere in den ersten Jahren nach Erlaß des Anwerbestopps 1973 verstärkt Angehörige zum Zwecke der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik eingereist sind. Um den Zustrom zu steuern, hat die Bundesregierung 1981 die Länder gebeten, 16- und 17jährige Jugendliche und solche ausländischen Kinder vom Nachzug auszuschließen, von denen sich nur ein Elternteil im Bundesgebiet aufhält. Der Zuzug von ausländischen Ehegatten der zweiten Generation sollte nur gestattet werden, wenn sich der Ehegatte seit mindestens acht Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufhält und die Ehe mindestens ein Jahr besteht. Vgl. Rein, Detlev B., a.a.O., S. 91–92.

keren Besatz an jungen Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe hin. So hat beispielsweise die Zahl der Zuzüge in dieser Altersklasse zwischen 1971 (Maximum: 8 684) und 1975 (Minimum: 1 861) mit 78,6% noch stärker abgenommen, als die der Zuzüge insgesamt. Im Zeitraum 1976/80 sowie von 1984 bis 1992 haben die Zuwanderungen der 14- bis unter 20jährigen Jugendlichen wieder zugenommen auf zuletzt 8 120 Personen (1992). Bis 1995 fiel dann das Zuzugsaufkommen dieser Altersgruppe wieder auf 3 289 Personen zurück. Der Anteil der 14- bis unter 20jährigen an den zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern insgesamt bewegte sich im Beobachtungszeitraum zwischen 14,5% (1972) und 7,2% (1995).

Die 20- bis unter 45jährigen (erwerbstätigen) Ausländerinnen und Ausländer stellten über alle Jahre hinweg, sowohl absolut als auch relativ, die weitaus größte Gruppe unter den Zugezogenen und beeinflussten deshalb auch die Gesamtzahl der Zuwanderungen am stärksten. Von allen zugezogenen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern waren 1966 74,5% diese Altersgruppe zuzuordnen. Ab 1970 war dieser Anteil dann stetig rückläufig und erreichte, als Folge des Anwerbstopps, in den Jahren 1975/76 seinen Tiefststand (64,9 bzw. 64,5 %). Im Jahr 1981 überschritt der Anteil der 20- bis unter 45jährigen an allen Zuzügen von Ausländerinnen und Ausländern erstmals wieder die 70%-Marke und pendelte, nach einem neuerlichen Rückgang auf 67,5% (1988), ab 1990 zwischen 70 und 71 %.

Während die 45- bis unter 65jährigen seit den 80er Jahren etwa ein Zehntel aller zugezogenen ausländischen Staatsangehörigen ausmachen, ist die Zahl der über 64jährigen Ausländerinnen und Ausländer, die nach München zuziehen, sehr gering. Im Zeitraum 1966/95 lag der Anteil dieser Altersgruppe an allen Zuzügen von ausländischen Personen nur zwischen 0,4% (1970/72) und 2,2% (1989).

Von den über die Stadtgrenze fortgezogenen ausländischen Bürgerinnen und Bürgern waren zwischen 1966 und 1975 jeweils mehr als 70% 20 bis unter 45 Jahre alt. Danach ging ihr Anteil langsam zurück, auf 65,8% im Jahr 1984, und überschritt erst wieder 1990 dauerhaft die 70-Prozent-Marke. Während der Anteil der unter 14jährigen zwischen 1966 und 1976 deutlich anstieg (um 11,9% – Punkte), verringerte sich im gleichen Zeitraum der Vomhundertsatz bei den 14- bis unter 20jährigen auf die Hälfte des Ausgangswertes von 1966 (9,2 %) und blieb, von einem Anstieg in den 80er Jahren abgesehen, auch in den letzten beiden Berichtsjahren auf diesem Niveau. Im Gegensatz zu den zugezogenen ausländischen Personen war die Al-

tersgruppe der 45- bis unter 65jährigen durchgängig in stärkerem Umfang an den Wegzügen beteiligt. Ihr Anteil stieg phasenweise auf über 15% (1984/86) und lag in den beiden zurückliegenden Jahren (1994/95) bei 13,8 bzw. 14,4 %. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß die fortziehenden ausländischen Staatsangehörigen im Durchschnitt älter sind, als die zuziehenden.

Wanderungen von Ausländerinnen und Ausländern über die Stadtgrenze nach dem Familienstand

Die Entwicklung in der Altersstruktur der über die Stadtgrenze zu- bzw. weggezogenen ausländischen Bevölkerung im Verlauf der letzten 30 Jahre (siehe Tab. 3) hat sich auch auf die Gliederung der Zu- und Fortzüge dieses Personenkreises nach dem Familienstand ausgewirkt. So stieg im Zeitraum 1972/81 der Anteil der Ledigen an den zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern von 38,6 auf 50,4 %, während derjenige der Verheirateten von 52,3 auf 34,9% sank. Bis 1984 verlief die Entwicklung dann umgekehrt (bei einer jeweiligen Veränderung um ca. 4 %-Punkte). Größere Veränderungen ergaben sich erst wieder in den Jahren 1994 und 1995, wo der Ledigenanteil auf über 55% anstieg und sich der Abstand zwischen beiden Anteilswerten auf 17,6 Prozentpunkte (1995) vergrößerte (Höchstwert der Zeitreihe). Es bleibt noch festzuhalten, daß zwischen 1979 und 1995 anteilsmäßig Jahr für Jahr mehr Ledige als Verheiratete nach München zugezogen sind.

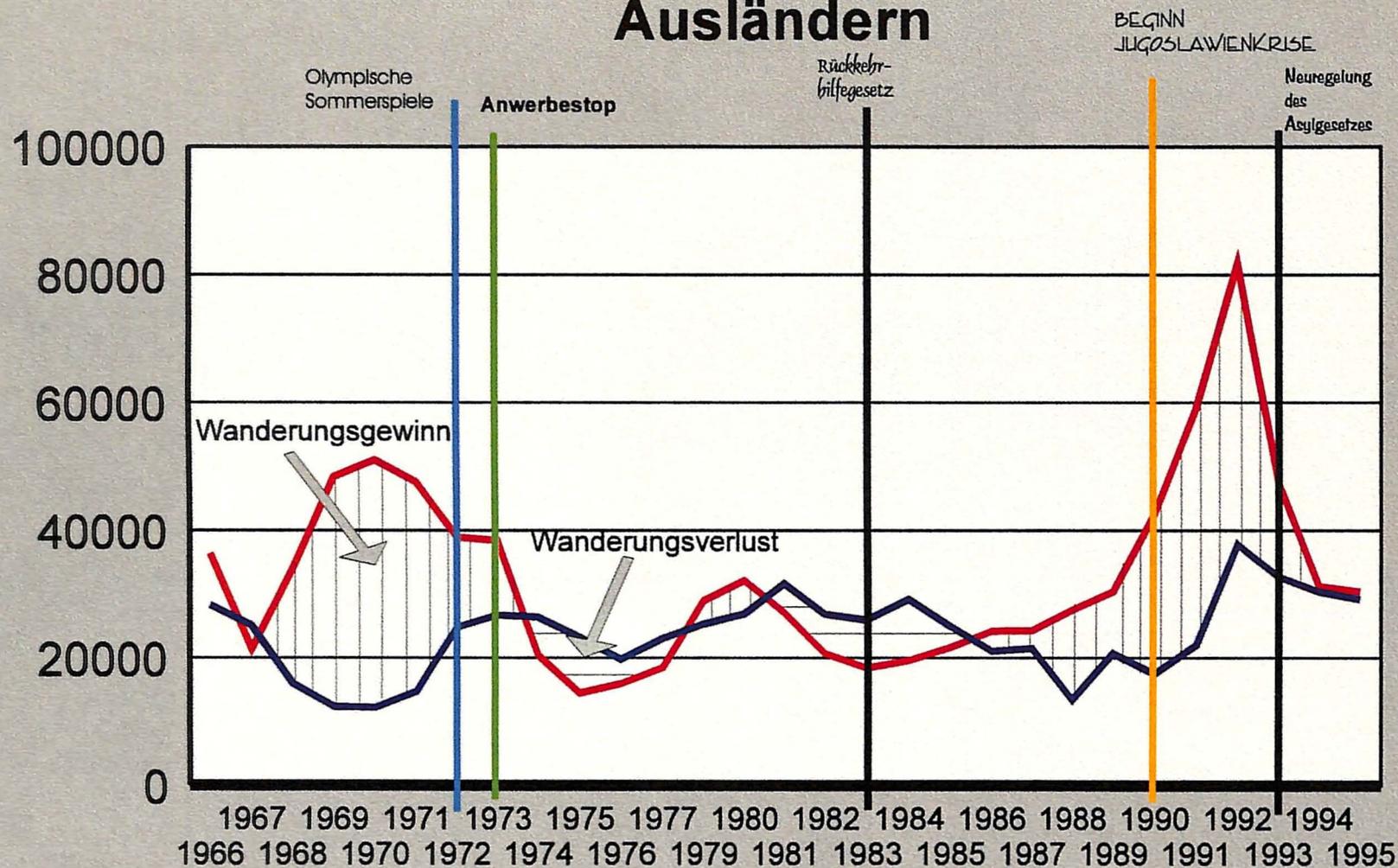
Bei den Wegzügen über die Stadtgrenze dominierten bis 1977 die Wegzüge von Verheirateten. Zwischen 1966 und 1975 lag ihr Anteil jeweils über 50 %. Seit 1979 haben dann, mit Ausnahme der Jahre 1984 und 1993, jährlich mehr Ledige als Verheiratete die Landeshauptstadt verlassen. Dabei stieg der Ledigenanteil in den Jahren 1994/95 erstmalig über 50 %.

Analyse der Wanderungsströme

Bevor im einzelnen auf die Quell- und Zielgebiete der Außenwanderung Münchens eingegangen wird, müssen noch einige methodische Vorbemerkungen zur Bevölkerungsstatistik bzw. -fortschreibung gemacht werden.

Eine der Wirklichkeit nahekommende Bevölkerungsfortschreibung setzt eine möglichst fehlerfreie Datenübermittlung vom Bürger an das Meldeamt und vom Meldeamt an die Statistik voraus. Dies ist aber in der

Auslandswanderungen von Ausländerinnen und Ausländern



Zuzüge



Wegzüge

Außenwanderung von Ausländerinnen und Ausländern

Tabelle 1

Jahr	Zuzüge			Wegzüge			Saldo		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1966	45 231	35 015	10 216	36 092	29 252	6 840	9 139	5 763	3 376
1967	28 566	21 398	7 168	30 187	23 725	6 462	-1 621	-2 327	706
1968	41 878	30 622	11 256	21 786	16 679	5 107	20 092	13 943	6 149
1969	58 903	43 442	15 461	21 147	15 875	5 272	37 756	27 567	10 189
1970	64 429	49 006	15 461	23 773	17 929	5 844	40 656	31 077	9 617
1971	64 962	50 655	14 307	29 186	22 516	6 670	35 776	28 139	7 637
1972	56 342	41 312	15 030	40 304	31 659	8 645	16 038	9 653	6 385
1973	54 996	39 313	15 683	42 845	33 361	9 484	12 151	5 952	6 199
1974	32 249	20 828	11 421	38 641	29 458	9 183	-6 392	-8 630	2 238
1975	21 595	13 429	8 166	29 557	21 315	8 242	-7 962	-7 886	-76
1976	21 355	13 494	7 861	24 897	16 928	7 969	-3 542	-3 434	-108
1977	27 570	17 681	9 889	29 925	20 201	9 724	-2 355	-2 520	165
1978 *)
1979	38 340	26 250	12 090	32 794	22 005	10 789	5 546	4 245	1 301
1980	40 900	27 938	12 962	35 840	24 886	10 954	5 060	3 052	2 008
1981	35 492	23 738	11 754	40 171	27 923	12 248	-4 679	-4 185	-494
1982	29 301	19 017	10 284	33 908	23 237	10 671	-4 607	-4 220	-387
1983	26 855	17 477	9 378	32 684	21 998	10 686	-5 829	-4 521	-1 308
1984	28 029	18 131	9 898	35 524	23 491	12 033	-7 495	-3 867	-2 135
1985	31 660	20 124	11 536	31 252	20 719	10 533	408	-595	1 003
1986	32 449	20 196	12 253	27 156	17 354	9 802	5 293	2 842	2 451
1987	31 974	19 659	12 315	28 704	18 351	10 353	3 270	1 308	1 962
1988	34 760	21 014	13 746	25 532	16 140	9 392	9 228	4 874	4 354
1989	38 019	23 575	14 444	33 842	21 904	11 938	4 177	1 671	2 506
1990	51 571	32 721	18 850	41 133	26 952	14 181	10 438	5 769	4 669
1991	68 162	44 667	23 495	41 750	28 507	13 243	26 412	16 160	10 252
1992	92 216	61 188	31 028	69 189	47 985	21 204	23 027	13 203	9 824
1993	61 589	39 957	21 632	51 980	36 462	15 518	9 609	3 495	6 114
1994	45 754	29 286	16 468	41 830	27 988	13 842	3 924	1 298	2 626
1995	45 550	28 970	16 580	41 106	27 549	13 557	4 444	1 421	3 023

*) Die Zahlen sind wegen umfangreicher Registerbereinigungen im Rahmen von Zeitreihenbetrachtungen nicht verwendbar.

Außenwanderung von Ausländerinnen und Ausländern nach Altersgruppen

Tabelle 2

Jahr	Zuzüge						Wegzüge					
	insgesamt	unter 14 J.	14- unter 20	20- unter 45	45- unter 65	65 J. u. älter	insgesamt	unter 14 J.	14- unter 20	20- unter 45	45- unter 65	65 J. u. älter
1966	45 231	1 470	6 042	33 693	3 789	237	36 092	1 257	3 328	27 940	3 354	213
1967	28 566	1 535	3 271	21 005	2 550	205	30 187	1 385	2 485	23 404	2 728	185
1968	41 878	2 029	5 501	31 026	3 093	229	21 786	1 293	1 686	16 541	2 090	176
1969	58 903	2 849	7 968	44 019	3 757	310	21 147	1 317	1 757	16 130	1 793	150
1970	64 429	3 109	8 670	48 665	3 700	285	23 773	1 442	2 134	18 185	1 844	168
1971	64 962	3 399	8 684	48 680	3 970	229	29 186	1 867	2 530	22 663	1 941	185
1972	56 342	3 590	8 147	41 123	3 258	224	40 304	2 298	3 376	31 517	2 942	171
1973	54 996	4 137	7 803	39 691	3 108	257	42 845	2 796	3 390	33 119	3 307	233
1974	32 249	4 488	3 111	21 962	2 366	322	38 641	3 018	1 922	29 877	3 579	245
1975	21 595	3 666	1 861	14 009	1 761	298	29 557	3 544	1 311	21 296	3 129	277
1976	21 355	3 582	2 020	13 770	1 665	318	24 897	3 834	1 212	16 844	2 692	315
1977	27 570	4 033	2 581	18 196	2 381	379	29 925	3 785	1 417	20 478	3 735	510
1978 *)
1979	38 340	4 246	4 335	25 866	3 464	429	32 794	3 696	2 326	22 622	3 533	617
1980	40 900	4 372	5 301	27 316	3 375	455	35 840	3 094	2 660	25 412	4 033	641
1981	35 492	3 580	4 360	25 079	3 118	451	40 171	2 637	2 809	29 020	4 862	843
1982	29 301	2 891	2 866	20 390	2 763	391	33 908	3 062	2 628	23 590	4 099	529
1983	26 855	2 622	2 249	18 648	2 923	413	32 684	3 178	2 271	22 205	4 461	569
1984	28 029	2 592	2 349	19 573	3 094	421	35 524	3 425	1 976	23 386	6 037	700
1985	31 660	3 067	2 704	21 970	3 357	562	31 252	2 356	1 855	20 995	5 283	763
1986	32 449	3 225	3 024	22 144	3 435	621	27 156	2 152	1 746	18 438	4 076	744
1987	31 974	3 180	3 203	21 708	3 216	667	28 704	2 258	2 067	19 655	4 030	694
1988	34 760	3 456	3 652	23 446	3 520	686	25 532	2 111	1 791	17 717	3 253	660
1989	38 019	3 153	3 967	25 847	4 198	844	33 842	2 306	2 327	23 638	4 659	912
1990	51 571	4 793	4 446	36 380	5 051	901	41 133	3 332	2 656	28 790	5 333	1 022
1991	68 162	7 260	6 410	47 639	5 852	1 001	41 750	4 029	2 774	29 542	4 707	698
1992	92 216	10 103	8 120	65 192	7 719	1 082	69 189	7 546	4 443	48 793	7 276	1 131
1993	61 589	6 018	4 742	43 601	6 484	744	51 980	4 480	2 869	37 628	6 297	706
1994	45 754	4 029	3 399	32 747	4 964	615	41 830	3 493	2 058	29 790	5 775	714
1995	45 550	3 839	3 289	32 783	5 028	611	41 106	3 213	1 842	29 380	5 901	770

*) Die Zahlen sind wegen umfangreicher Registerbereinigungen im Rahmen von Zeitreihenbetrachtungen nicht verwendbar.

Außenwanderung von Ausländerinnen und Ausländern nach dem Familienstand

Tabelle 3

Jahr	Zuzüge					Wegzüge				
	insgesamt	ledig ²⁾	verheiratet	verwitwet	geschieden	insgesamt	ledig ²⁾	verheiratet	verwitwet	geschieden
1966	45 231	19 385	23 205	489	682	36 092	15 303	18 774	267	491
1967	28 566	11 772	14 407	362	490	30 187	12 913	15 184	230	475
1968	41 878	18 884	19 755	430	780	21 786	8 372	11 529	207	385
1969	58 903	25 634	28 662	511	1 247	21 147	7 488	11 765	201	376
1970	64 429	27 766	31 765	509	1 280	23 773	8 473	13 150	213	495
1971	64 962	26 465	33 403	482	1 213	29 186	9 330	17 254	204	531
1972	56 342	21 726	29 463	376	1 187	40 304	15 368	21 490	297	851
1973	54 996	21 552	27 634	405	1 268	42 845	15 254	23 590	289	916
1974	32 249	11 835	14 461	303	819	38 641	13 735	20 562	272	900
1975	21 595	8 246	8 502	290	653	29 557	10 104	14 934	249	704
1976	21 355	8 621	8 084	298	666	24 897	8 991	11 075	226	696
1977	27 570	11 098	11 236	336	867	29 925	10 858	14 102	342	838
1978 ¹⁾
1979	38 340	17 510	14 939	413	1 230	32 794	14 203	13 409	457	1021
1980	40 900	20 540	14 343	438	1 207	35 840	16 779	14 318	478	1167
1981	35 492	17 900	12 400	432	1 180	40 171	19 932	15 720	559	1321
1982	29 301	14 318	10 599	382	1 111	33 908	15 791	13 502	423	1130
1983	26 855	12 380	10 339	357	1 157	32 684	14 241	13 576	449	1240
1984	28 029	12 790	10 919	373	1 195	35 524	13 586	16 495	469	1367
1985	31 660	15 103	11 766	463	1 261	31 252	13 587	13 463	503	1343
1986	32 449	15 303	12 110	524	1 287	27 156	12 090	11 158	496	1260
1987	31 974	15 389	11 621	530	1 254	28 704	13 229	11 408	494	1315
1988	34 760	16 389	13 083	569	1 263	25 532	11 300	10 566	483	1072
1989	38 019	18 174	14 558	642	1 492	33 842	15 680	13 739	574	1543
1990	51 571	23 975	20 126	799	1 878	41 133	18 232	17 126	708	1735
1991	68 162	31 790	26 128	996	1 988	41 750	18 307	17 353	549	1512
1992	92 216	42 272	36 126	1 125	2 590	69 189	30 115	28 651	869	2008
1993	61 589	28 010	25 080	777	1 704	51 980	22 612	22 749	537	1602
1994	45 754	25 221	18 415	544	1 574	41 830	21 475	18 294	492	1569
1995	45 550	25 719	17 715	565	1 551	41 106	21 415	17 631	529	1531

1) Die Zahlen sind wegen umfangreicher Registerbereinigungen im Rahmen von Zeitreihenbetrachtungen nicht verwendbar. 2) Ohne Kinder unter 14 Jahren.

Wanderungsverflechtung der Außenwanderung von Ausländerinnen und Ausländer Zuzüge

Tabelle 4a

Jahr	insgesamt	Herkunftsgebiet									
		Umland - Region 14		übriges Bayern		übriges Bundesgebiet		Ausland		unbekannt	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1976	21 355	2 138	10,0	1 268	5,9	1 861	8,7	15 994	74,9	94	0,4
1977	27 570	2 681	9,7	2 151	7,8	3 591	13,0	18 522	67,2	625	2,3
1978 *)
1979	38 340	2 413	6,3	2 145	5,6	4 471	11,7	29 005	75,7	306	0,8
1980	40 900	2 729	6,7	2 023	5,0	3 733	9,1	32 168	78,8	121	0,3
1981	35 492	2 864	8,1	2 204	6,0	3 152	8,1	27 151	74,0	1 326	3,6
1982	29 301	2 789	9,5	2 128	7,3	2 816	9,6	20 697	70,6	871	3,0
1983	26 855	2 938	10,9	2 178	8,1	2 640	9,8	18 477	68,8	622	2,3
1984	28 029	2 689	9,6	2 304	8,2	2 946	10,5	19 596	69,9	494	1,8
1985	31 660	2 676	8,4	3 058	9,7	3 626	11,4	21 714	68,6	586	1,9
1986	32 449	2 307	7,1	2 222	6,8	3 213	9,8	24 220	74,0	725	2,2
1987	31 974	2 157	6,7	1 825	5,7	2 731	8,5	24 309	76,0	952	3,0
1988	34 760	2 252	6,5	1 753	5,0	2 574	7,4	27 543	79,2	638	1,8
1989	38 019	2 450	6,4	1 912	5,0	2 631	6,9	30 439	80,1	587	1,5
1990	51 571	2 736	5,3	2 068	4,0	3 518	6,8	42 650	82,7	599	1,2
1991	68 162	3 042	4,5	2 135	3,1	3 141	4,6	59 239	86,9	6 605	0,9
1992	92 216	3 911	4,2	2 382	6,8	3 367	3,7	81 805	88,7	751	0,8
1993	61 589	4 942	8,0	3 379	5,5	3 230	5,2	47 417	77,0	2 621	4,3
1994	45 754	5 232	11,4	3 588	7,8	3 066	6,7	31 222	68,2	2 646	5,8
1995	45 550	4 933	10,8	3 637	7,9	3 385	7,4	30 423	66,8	3 172	6,9

*) Die Zahlen sind wegen umfangreicher Registerbereinigungen im Rahmen von Zeitreihenbetrachtungen nicht verwendbar.

Wanderungsverflechtung der Außenwanderung von Ausländerinnen und Ausländern Wegzüge

Tabelle 4b

Jahr	insgesamt	Zielgebiet									
		Umland - Region 14		übriges Bayern		übriges Bundesgebiet		Ausland		unbekannt	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1976	24 897	1 937	7,8	979	3,9	1 475	5,9	19 800	79,5	706	2,8
1977	29 925	2 140	7,2	1 226	4,1	1 630	5,4	23 043	77,0	1 886	6,3
1978 *)
1979	32 794	2 777	8,5	2 214	6,8	2 201	6,7	25 344	77,3	258	0,8
1980	35 840	3 249	9,1	2 941	8,2	2 574	7,6	26 911	75,1	165	0,5
1981	40 171	3 595	8,9	2 356	5,9	2 502	6,3	31 696	78,9	4	0,0
1982	33 908	2 922	8,6	2 098	6,1	1 928	5,7	26 885	79,3	75	0,2
1983	32 684	2 916	8,9	2 007	6,4	1 795	5,5	25 960	79,4	6	0,0
1984	35 524	2 787	7,9	1 761	5,0	1 675	4,7	29 239	82,3	62	0,1
1985	31 252	2 655	8,5	1 593	5,1	1 939	6,4	24 983	79,9	1 835	0,3
1986	27 156	2 512	9,3	1 678	6,2	1 849	6,8	21 034	77,4	82	0,3
1987	28 704	2 614	9,1	2 256	7,9	2 265	7,9	21 491	74,8	83	0,3
1988	25 532	2 898	11,3	2 755	10,8	2 085	8,2	13 465	52,7	83	17,0
1989	33 842	3 442	10,0	2 653	7,8	2 109	6,2	20 736	61,3	4 329	14,7
1990	41 133	4 528	11,0	5 718	13,9	2 602	6,3	17 496	42,6	4 969	26,2
1991	41 750	6 045	14,5	8 800	21,1	2 456	5,9	22 002	52,7	10 789	5,8
1992	69 189	9 632	13,9	18 285	26,4	3 356	4,9	37 834	54,7	2 447	0,1
1993	51 980	7 539	14,5	8 603	16,6	3 005	5,8	32 755	63,0	82	0,2
1994	41 830	5 656	13,5	3 092	7,4	2 634	6,3	30 378	72,6	78	0,2
1995	41 106	5 614	13,7	3 540	8,6	2 694	6,6	29 187	71,0	70	0,2

*) Die Zahlen sind wegen umfangreicher Registerbereinigungen im Rahmen von Zeitreihenbetrachtungen nicht verwendbar.

**Wanderungsverflechtung der Außenwanderung von
Ausländerinnen und Ausländern
Saldo**

Tabelle 4c

Jahr	insgesamt	Ziel- bzw. Herkunftsgebiet				
		Umland - Region 14	übriges Bayern	übriges Bundesgebiet	Ausland	unbekannt
1976	-3 542	201	289	386	-3 806	-612
1977	-2 355	541	925	1 960	-4 521	-1 261
1978 *)
1979	5 546	-364	-69	2 270	3 661	48
1980	5 060	-520	-870	1 159	5 377	-86
1981	-4 679	-731	-172	650	-4 178	31
1982	-4 607	-133	30	821	-5 401	9
1983	-5 829	22	171	779	-6 892	25
1984	-7 495	-98	543	1 270	-9 250	59
1985	408	21	1 465	1 686	-2 779	15
1986	5 293	-205	533	1 343	3 622	0
1987	3 270	-457	-431	493	3 689	0
1988	9 228	-646	-1 002	476	1 410	-3 701
1989	4 177	-925	-741	514	9 733	-4 404
1990	10 438	-1 792	-3 650	916	25 154	-10 224
1991	26 412	-3 003	-6 665	685	37 237	-1 842
1992	23 027	-5 721	-15 903	11	43 971	669
1993	9 609	-2 597	-5 224	225	14 662	2 543
1994	3 924	-424	496	432	844	2 576
1995	4 444	-681	97	691	1 236	3 101

*) Die Zahlen sind wegen umfangreicher Registerbereinigungen im Rahmen von Zeitreihenbetrachtungen nicht verwendbar.

Wanderungen von Ausländerinnen und Ausländern zwischen München und dem Ausland nach ausgewählten Herkunfts- und Zielländern

Tabelle 5

Jahr	Herkunfts-/Zielland											
	Ausland insgesamt	europäisches Ausland								außereuropäisches Ausland		
		insgesamt	darunter				Türkei	Österreich	Osteuropa ²⁾	darunter Jugoslawien ³⁾	insgesamt	darunter Asien
			EU-Staaten ¹⁾	darunter								
			Italien	Griechenland								
Zuzüge												
1976	15 994	13 414	5 819	3 027	1 006	2 481	2 177	2 533	1 933	2 580	1 032	
1984	19 989	15 802	5 536	2 594	550	1 301	3 124	5 151	1 988	4 187	1 464	
1985	22 204	17 036	6 170	2 658	630	1 621	2 744	5 752	2 036	5 168	1 883	
1992	81 805	68 205	10 067	2 373	1 817	2 485	2 335	52 314	33 517	13 600	5 750	
1993	47 417	40 691	7 884	2 096	1 407	1 625	1 690	29 008	20 250	6 726	3 106	
1994	31 222	22 286	7 484	2 205	1 404	1 449	1 586	14 686	7 975	4 936	1 998	
1995	30 423	25 541	10 795	2 509	1 321	1 468	.	12 832	6 437	4 882	2 102	
Wegzüge												
1976	19 800	17 128	6 912	2 660	2 850	3 372	1 989	4 536	4 168	2 672	893	
1984	29 239	22 888	6 956	3 181	1 014	6 541	3 604	5 137	3 314	6 351	1 317	
1985	24 983	18 859	6 770	2 993	1 123	2 200	3 163	6 089	3 676	6 124	1 599	
1992	37 834	32 145	8 709	2 713	1 399	1 941	2 395	18 336	9 456	5 689	2 037	
1993	32 755	27 059	5 844	1 717	1 058	1 873	1 750	16 746	7 286	5 696	2 090	
1994	30 378	25 141	5 545	1 664	1 037	1 775	1 629	15 395	8 340	5 237	2 161	
1995	29 187	24 242	8 181	1 844	1 188	1 644	.	13 503	6 379	4 945	2 038	
Saldo												
1976	-3 806	-3 714	-1 093	367	-1 844	-891	188	-2 003	-2 235	-92	139	
1984	-9 250	-7 086	-1 420	-587	-464	-5 240	-480	14	-1 326	-2 164	147	
1985	-2 779	-1 823	-600	-335	-493	-579	-419	-337	-1 640	-956	284	
1992	43 971	36 060	-1 358	-340	418	544	-60	33 978	24 061	7 911	3 713	
1993	14 662	13 632	1 800	379	349	-248	-60	12 262	12 964	1 030	1 016	
1994	844	1 145	1 939	601	367	-326	-43	-709	-365	-301	-163	
1995	1 236	1 299	2 614	665	133	-176	.	-671	58	-63	64	

1) Einschl. Griechenland, Portugal und Spanien, die seit dem 1.1.1981(Griechenland) bzw. dem 1.1.1986 (Portugal und Spanien) Mitglied der Europäischen Union sind; ab 1995 einschließlich Österreich, Finnland und Schweden, die seit dem 1.1.1995 EU-Vollmitglieder sind. 2) Ehemalige Ostblockstaaten und UdSSR - Nachfolgestaaten in Europa. 3) Einschließlich Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien, die seit 1992 bzw. 1993 selbständige Staaten sind.

Praxis nicht immer der Fall. Die unter das Stichwort „Meldemoral“ fallenden unkorrekten, unterlassenen oder nicht fristgemäßen Angaben der Bürger stellen dabei das größte Problem dar. Die Erfahrung zeigt, daß die Meldemoral insbesondere bei Abmeldungen und Wohnstatusänderungen (Hauptwohnung wird zur Nebenwohnung und umgekehrt) zu wünschen übrig läßt. Registerüberhänge wegen fehlender Abmeldungen und sonstige Statusfehler sind die Folge. Die dann notwendigen Registerbereinigungen wirken sich in der Fortschreibung als nachgeholte „Wegzüge“ aus, welche die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung nicht unwesentlich beeinflussen können. Für die Wanderungsbewegungen der Ausländerinnen und Ausländer, die hier Gegenstand der Analyse sind, stellen die Abmeldungen von Amts wegen insofern ein Problem dar, als entschieden werden muß, unter welcher räumlichen Rubrik diese zu verbuchen sind. Da in der Regel die Zielgebiete der Wegziehenden, die sich nicht abgemeldet haben, unbekannt sind, gibt es drei Möglichkeiten, diese Fälle räumlich zu verorten. Entweder man läßt den Personenkreis in das Heimatland wegziehen oder in das Bundesgebiet. Als dritte Möglichkeit bietet sich an, die Abmeldungen von Amts wegen gänzlich unter der Rubrik „unbekannt“ zu erfassen. Die städtische Statistik steht nun vor dem Dilemma, einerseits ein möglichst genaues Abbild der tatsächlichen Wanderungsströme zu erhalten, sich aber andererseits nicht zu weit von der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung (durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) zu entfernen, die bei ihrer Fortschreibung Wegzüge nach „unbekannt“ nicht verarbeitet. In Tabelle 4 c setzen sich die, in Spalte „unbekannt“ erfaßten, Wegzüge der Ausländerinnen und Ausländer weitgehend aus Abmeldungen von Amts wegen zusammen. In den Jahren 1976 bis 1988 und 1992 bis 1995 sind darunter jene Fälle mit unbekanntem Ziel innerhalb des Bundesgebietes erfaßt; zwischen 1988 und 1991 zusätzlich auch diejenigen in das Ausland (Heimatland).

Stadt-Umland-Wanderung

Die Wanderungsbeziehungen der Landeshauptstadt, soweit sie die Ausländerwanderung betreffen, mit ihrem Umland⁹⁾ sind in den Tabellen 4 a bis 4 c dargestellt¹⁰⁾.

Zwischen 1976 und 1990 bewegten sich die Zuzüge der ausländischen Bürgerinnen und Bürger aus dem Umland in einer relativ geringen Schwankungsbreite

zwischen 2 138 (1976) und 2 938 (1983). Ihr Anteil an den gesamten Zuzügen halbierte sich nahezu in diesem Zeitraum von 10% (1976) auf 5,3% (1990). Seitdem ist die Zahl der aus dem Umland zugezogenen ausländischen Personen deutlich angestiegen und hat 1994 einen Höchstwert von 5 232 erreicht. Parallel dazu hat sich auch der relative Anteil zwischen 1990 und 1994 mehr als verdoppelt.

Eine noch stärkere Zunahme war für die Ausländerwegzüge in das Umland im Zeitraum 1990/92 (um 112,7 %) zu verzeichnen. Danach hat sich das Wegzugsvolumen in das Umland allerdings wieder deutlich verringert (auf zuletzt 5 614 Personen im Jahr 1995), wobei der Anteil an den Gesamtwegzügen relativ unverändert gegenüber 1992 geblieben ist (1995: 13,7 %).

Im Zeitraum vor 1990 lagen die Wegzüge zahlenmäßig, mit Ausnahme der Jahre 1976/77 sowie 1983, jeweils etwas über den Zuzügen, so daß sich im Wanderungsaustausch mit dem Umland Jahr für Jahr ein negativer Wanderungssaldo errechnete, bei einer Spannweite von -98 (1984) bis -925 (1989). Zu Beginn der 90er Jahre mußte München dann deutlich mehr Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an das Umland abgeben, als von dort in die Landeshauptstadt zugezogen waren; allein 1993 über 5 000 Personen. Mit dem starken Rückgang der Wegzüge in den Jahren 1993/95 hat sich auch die Wanderungsbilanz mit dem Umland wieder etwas konsolidiert (1995: - 681).

Für die Entwicklung der Stadt-Umland-Wanderung sind vor allem zwei Faktoren von Bedeutung: Zum einen wirken die Asylregelungen in Zusammenhang mit der Verteilung von Asylbewerbern. Diese werden in der zentralen Anlaufstelle Südbayern in München als Zuzüge aus dem Ausland registriert und nach Weiterverteilung in andere Gemeinden entsprechend als Wegzüge (so z. B. ins Umland) verbucht. Eine gegenläufige Bewegung entsteht bei der „Rückverteilung“, von Asylbewerbern nach München, etwa aufgrund der Schließung von Unterkünften in anderen Teilen Oberbayerns oder wenn die zugewiesenen Standorte von den Ausländerinnen und Ausländern wieder in Richtung Kernstadt verlassen werden.

Zum anderen gewinnt die „normale“ Stadt-Umland-Wanderung der Ausländerinnen und Ausländer all-

9) Die bayerische Planungsregion 14: neben der Landeshauptstadt München bestehend aus den Kreisen München, Dachau, Freising, Erding, Ebersberg, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg.

10) Zur Entwicklung und Prognose der Wanderungsströme in München vgl. auch Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hg.): Perspektive München. Bevölkerungsprognosen 1995 der Landeshauptstadt München. München, 1995 (= Schriftenreihe zur Stadtentwicklung, A 7), S. 25-60.

mählich an Gewicht, deren Wanderungsverhalten sich dem der Deutschen annähert. Dabei spielt insbesondere die zunehmend längere Aufenthaltsdauer eines Teils der Ausländerbevölkerung eine Rolle sowie die Zunahme der Ausländerzahl insgesamt¹¹⁾.

Überregionale bayerische Wanderung

Kennzeichnend für die überregionale innerbayerische Wanderung der Ausländerinnen und Ausländer sind die hohen Wegzugszahlen in den Jahren 1990 bis 1993, wobei insbesondere das Jahr 1992 mit 18 285 Bewegungen (neunmal soviel als im langjährigen Mittel) heraussticht. Wie schon bei den Wegzügen in das Umland waren auch hier die Regelungen des Asylverfahrens im Zusammenhang mit der Verteilung von Asylbewerbern ein maßgeblicher Einflußfaktor. Daneben wurde in diesem Zeitraum auch ein deutlicher Anstieg der Wegzüge von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien in das übrige Bayern registriert, was darauf schließen läßt, daß ein Teil der Flüchtlinge München nach einem kurzen Zwischenstopp wieder in Richtung anderer bayerischer Gemeinden verlassen hat. Da der Zuwachs an Zuzügen zwischen 1990 und 1993 deutlich geringer ausfiel, sind folglich auch die Wegzugsüberschüsse gegenüber dem übrigen Bayern massiv angestiegen, mit einem Höchstwert von 15 903 Personen im Jahr 1992. Infolge des Rückgangs der Asylbewerberzugänge gingen auch die Weiterverteilungen seit 1993 deutlich zurück. 1994 lagen die Ausländer-Wegzüge in andere bayerische Regionen nur noch um 16,5% über denen des Jahres 1989. Da gleichzeitig die Ausländer-Zuzüge aus dem übrigen Bayern ab 1993 spürbar anstiegen, ergab sich 1994 erstmals seit 1986 wieder ein positiver Wanderungssaldo (+ 496).

Innerdeutsche Fernwanderung

Zwischen 1976 und 1995 erzielte die Landeshauptstadt Jahr für Jahr Überschüsse aus der innerdeutschen Fernwanderung (d. h. aus den anderen Bundesländern) der Ausländerinnen und Ausländer. Von seinem Umfang her betrachtet erreichte der positive Wanderungssaldo aber nur Ende der 70er und Mitte der 80er Jahre eine nennenswerte Größenordnung, wie z. B. 1979 und 1985 mit einem Überschuß von 2 270 bzw. 1 686 Personen. In den übrigen Jahren lag

der Zuzugsüberschuß jeweils unter 1 000. Die, in der Regel arbeitsmarktorientierten, Zuzüge aus den übrigen Bundesländern bewegten sich im Untersuchungszeitraum zwischen 1 861 (1976) und 4 471 (1979). Seit Beginn der 90er Jahre schwanken diese Zuwanderungen zwischen 3 000 und 3 500. Ihr relativer Anteil an den Gesamtzuzügen, der zwischenzeitlich bei 13% lag (1977), betrug in den Jahren 1994/95 6,7 bzw. 7,4 %. Im Vergleich dazu ist das anteilmäßige Gewicht der Wegzüge in das übrige Bundesgebiet (an den Gesamtwegzügen) etwas geringer (1994/95 6,3 bzw. 6,6 %). Im Gegensatz zu den Zuzügen streuen aber die Relativwerte dieser Zeitreihe weniger stark.

Wanderungsaustausch mit dem Ausland

Deutlicher als dies bei der Gesamtwanderung zum Ausdruck kommt, zeigen sich die Auswirkungen der konjunkturabhängigen und -unabhängigen Faktoren auf die Entwicklung der Auslandswanderung ausländischer Staatsangehöriger (siehe Schaubild auf Seite 362). So fiel der Rückgang der Zuzüge 1967 gegenüber 1966, als Folge des Konjunkturabschwungs im früheren Bundesgebiet, mit 41,1% stärker aus als bei den Zuzügen insgesamt (-36,8 %). Der negative Wanderungssaldo aus dem Bevölkerungsaustausch mit dem Ausland lag mehr als das Doppelte über dem Wegzugsüberschuß der Gesamtwanderungen in diesem Jahr. Mit der beginnenden Konjunkturbelebung Anfang 1968 stiegen die Zuwanderungen aus dem Ausland rapide an (um 49,4% zwischen 1968 und 1970). Obwohl der Arbeitskräftebedarf in diesem Zeitraum, nicht zuletzt im Hinblick auf die Sommerolympiade 1972, auch verstärkt Binnenzuzüge auslöste, verdoppelte sich der Gewinn aus dem Wanderungsaustausch mit dem Ausland zwischen 1968 und 1970. Eine nächste Wendemarke in der Entwicklung der Auslandszuzüge war der Anwerbestopp 1973, in dessen Folge die Zuwanderungen aus dem Ausland im Jahr 1975 mit 14 538 auf den niedrigsten Wert der gesamten Zeitreihe abgesunken sind. Zwar hat in den Jahren nach dem Anwerbestopp auch die Zahl der Wegzüge abgenommen, per Saldo blieb aber im Zeitraum 1974/76 ein jährlicher Wanderungsverlust gegenüber dem Ausland mit einem Höchstwert von 8 729 im Jahr 1975. Ein ähnlich hoher Wert ist nur noch für das Jahr 1984 zu verzeichnen. Auslöser hierfür waren zum einen das Rückkehrhilfegesetz von 1983, welches im wesentlichen auf das Jahr 1984 beschränkt war, sowie ein bereits 1981 einsetzender Rückgang bei den Zuwanderungen aus dem Ausland. In den Jahren 1990/92 erreichten die Auslandszuzüge,

11) Vgl. Referat für Stadtplanung und Bauordnung, a.a.O., S. 29.

als Folge der Jugoslawienkrise, ein bis dahin nie dagewesenes Volumen. Ihr Anteil an den Gesamtzuzügen erhöhte sich bis zum Jahr 1992 auf 88,7 %. Zwar haben sich im Zeitraum 1990/92, parallel zu den Zuwanderungen aus dem Ausland, auch die Wegzüge in das Ausland stark erhöht, gleichwohl erreichte der Wegzugsüberschuß im Jahr 1992 mit 43 971 Personen den absoluten Höchstwert der Zeitreihe. Dem steilen Anstieg der Auslandszuzüge bis zum Jahr 1992 folgte ein ebenso steiler Rückgang bis 1994. Dieser war einerseits auf die Verringerung des Flüchtlingsstromes aus dem ehemaligen Jugoslawien zurückzuführen, andererseits auf die Neuregelungen des Asylgesetzes im Jahr 1993¹²). Bei sinkenden Zuzügen und nach wie vor hohem Wegzugsniveau ist der Zuzugsüberschuß aus dem Wanderungsaustausch mit dem Ausland in den Jahren 1994/95 fast vollständig zusammengeschrumpft.

Die Gliederung der Zu- bzw. Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern nach Herkunfts- bzw. Zielländern hat sich in den vergangenen 20 Jahren teilweise beträchtlich verändert. Entfiel im Jahr 1976 gut ein Drittel der Auslandszuzüge auf Angehörige aus den EU-Staaten, so betrug 1992 der auf die EU-Länder entfallende Anteil nur noch 12,3 %. Gleichzeitig verdoppelte sich jedoch die absolute Zahl der Zuwanderungen aus diesen Staaten auf 10 067 im Jahr 1992, nicht zuletzt also Folge der seit diesem Jahr innerhalb der EU vereinbarten Freizügigkeit. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang der Zuzüge in den Jahren 1993/94 war 1995 ein neuerlicher Anstieg auf über 10 000 zu verzeichnen, der zum größten Teil auf das Konto der EU-Erweiterung ging¹³). Der relative Anteil hat in diesem Jahr wieder das Niveau von 1976 erreicht. Bis 1992 sind, in den hier ausgewählten Beobachtungsjahren, jeweils mehr EU-Bürger in ihre Heimatländer zurückgekehrt als von dort zugezogen. Für die Jahre danach ergab sich jeweils ein Zuzugsüberschuß, zuletzt von 2 614 Personen (1995). Man kann davon ausgehen, daß die Wanderungsbeziehungen Münchens mit den EU-Staaten hauptsächlich konjunkturabhängig sind, ebenso wie diejenigen mit den übrigen westeuropäischen Ländern sowie mit der Türkei und bis 1990 mit dem ehemaligen Jugoslawien. Am Beispiel der Türkei, einem der klassischen Gastarbeiterländer, läßt sich dies anschaulich verdeutlichen: 1976 entfielen 15,5% der nichtdeutschen Zuwanderungen aus dem Ausland auf türkische Staatsangehörige. Der Umfang der Zuzüge aus der Türkei in diesem Jahr (2 481) war zum einen beeinflusst von dem Anwerbestopp aus dem Jahr 1973, zum anderen von der Konjunkturkrise in den Jahren 1974/75. Ge-

genläufig hierzu setzte ein verstärkter Familiennachzug ein. Zum Rückgang der Zuzüge aus der Türkei im Zeitraum 1984/85 mag auch die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland, mit einer geringeren Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften während dieses Zeitraumes, beigetragen haben. Bei den Fortzügen über die Stadtgrenze war für die Türkei eine anteilmäßig hohe Rückwanderung im Jahr 1976 (17% aller Fortzüge) sowie – hauptsächlich als Folge des Rückkehrhilfegesetzes – im Jahr 1984 (22% aller Fortzüge) zu verzeichnen. Dies führte vor allem 1984 zu einem hohen Wegzugsüberschuß (– 5 240). Zwar gingen in den 90er Jahren die Abmeldungen türkischer Staatsangehöriger in ihr Heimatland wieder spürbar zurück, die Wanderungsbilanz blieb aber, mit Ausnahme des Jahres 1992, negativ.

Bis zum Beginn offener Feindseligkeiten zwischen den ethnischen Gruppen im ehemaligen Jugoslawien war deren Wanderungsverhalten demjenigen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen Anwerbenationen nicht unähnlich. Sowohl 1976 als auch 1984/85 waren jeweils mehr Jugoslawen in ihr Heimatland zurückgekehrt, als von dort nach München zugezogen sind. Mit Beginn des Bürgerkrieges 1990/91 änderte sich die Situation entscheidend. Die Kampfhandlungen lösten eine Flüchtlingswelle aus, auf deren Höhepunkt 1992 vier von zehn zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern aus dieser Krisenregion kamen. Ohne die traditionell zahlenstarke Münchner Jugoslawenkolonie wäre an eine nur annähernd reibungslose Unterbringung einer Flüchtlingszahl in dieser Größenordnung (1992: 33 517) kaum zu denken gewesen, trotz enormer Anstrengungen des städtischen Flüchtlingsamtes¹⁴). 1993 hat der Zuwanderungsdruck dann wieder etwas nachgelassen, so daß sich der beträchtliche Zuzugsüberschuß gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien aus dem Jahr 1992 (24 061) im Folgejahr bereits halbiert hat. Im Jahr 1994 setzte sich dieser Trend fort. Der Zustrom jugoslawischer Bürgerkriegsflüchtlinge läßt deutlich nach. Nur noch ein Viertel aller aus dem Ausland zuziehender ausländischer Staatsangehöriger sind Jugoslawen. Aus den hohen Zuwanderungsüberschüssen in den Jahren 1992/93 wird 1994 ein Abwanderungsüberschuß (–365). Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Zu- und Wegzüge der Jugoslawen, selbst auf dem Höhepunkt der Krise, nicht ausschließlich auf das

12) Zum Jahresende 1994 waren beim Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München noch 11 170 Asylanträge anhängig.

13) Seit 1995 gehören Österreich, Finnland und Schweden zur EU.

14) Noch Anfang Dezember 1995 betreute diese Behörde rd. 6 000 Personen in eigenen und angemieteten Unterkünften und Wohnungen.

Heimatland ausgerichtet waren, sondern mehr oder weniger stark von den Wanderungsbeziehungen mit dem übrigen Deutschland bzw. dem übrigen Ausland überlagert wurden¹⁵⁾.

Die Wanderungen der Ost- bzw. Südosteuropäer (ohne Jugoslawen)¹⁶⁾ sind im wesentlichen durch nationalstaatliche Neustrukturierungen ausgelöst worden. Aufgrund der politischen Umwälzungen in Ost- und Südosteuropa haben die Zuwanderungen aus diesen Staaten, sowohl absolut als auch in Relation zu den gesamten Zuzügen aus dem Ausland, Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre deutlich zugenommen, was sich in steigenden Wanderungsgewinnen niederschlug (Höchstwert 1992: +10 000). Auf einem, gegenüber der Zeit vor Beginn der politischen Öffnung des Ostens, hohen Mobilitätsniveau ergaben sich für die Wanderungsbilanzen mit Osteuropa ab 1993 aber bereits wieder negative Salden. Ein entscheidender Einflußfaktor für diese Entwicklung

15) Vgl. Huss, a.a.O., S. 226–227.

16) Dazu zählen Staatsangehörige aus den Ländern Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige Sowjetunion, Ungarn und ehemalige Tschechoslowakei.

17) Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Almanach der Bundesregierung 1993/94. Bonn, 1993.

dürfte die Neuregelung des Asylrechts im Jahr 1993 gewesen sein, in welcher Länder wie Bulgarien, Rumänien, Slowakische und Tschechische Republik und Ungarn als verfolgungssicher festgelegt wurden, womit Asylanträge von Personen aus diesen Staaten als unbegründet abzuweisen waren¹⁷⁾.

Die Zuwanderung aus dem außereuropäischen Ausland ist im Zeitraum 1994/95 stark zurückgegangen und gegenüber dem Maximum von 1992 (13 600) auf rund ein Drittel abgesunken. Ihr Anteil an den gesamten Auslandszuzügen blieb allerdings mit rund 16% nahezu unverändert. Unter den zugewanderten Personen aus dem außereuropäischen Ausland sind die Asiaten zahlenmäßig stark vertreten, deren Anteil zuletzt (1995) 43,1% betrug. Bei relativ hohen Wegzugszahlen in den Jahren 1984/85 sowie 1992/94 ist die Wanderungsbilanz, nach zwischenzeitlichen Gewinnen in den Jahren 1992/93, seit 1994 wieder negativ. Auch hier dürfte die jüngste Entwicklung von der geänderten Asylpolitik maßgeblich beeinflusst worden sein.

Dipl.-Geogr. Florian Breu